

Anträge für Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in 2019

Für 2019 können Anträge nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für den Stadtteil Grunern gestellt werden.

Fördermöglichkeiten für private Projekte im Bereich „Wohnen“:

- die umfassende Modernisierung des bestehenden Hauptgebäudes (bis Baujahr 1960er Jahre), auch zu Mietwohnungen
- die Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken, auch zu Mietwohnungen.
- in besonderen Fällen der Baulückenschluss auf baulich vorgrenzter Fläche.

Die Förderung wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss, nach erfolgreicher Antragsstellung, gewährt. Die Projekte müssen sich in der historischen Ortslage befinden und in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebunden werden. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sowie den fortschreitenden Flächenverbrauch wird grundsätzlich der Fokus auf die Umnutzung bestehender und zwecklos gewordener Bausubstanz gelegt. Die ökologische Komponente der Projekte wird weiterhin eine starke Gewichtung behalten. Ergänzend zur Förderung von eigengenutztem Wohnraum erhält die Förderung von Mietwohnungen aufgrund des vorliegenden Bedarfs nach zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum neue Bedeutung. Hierunter werden Projekte gefördert, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten.

Fördermöglichkeiten für private Projekte im Bereich „Grundversorgung“:

- Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (beispielsweise Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien, Dorfgasthäuser und ärztliche Versorgung)

Fördermöglichkeiten für private Projekte im Bereich „Arbeiten“:

- Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern (Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegene Gewerbegebiet)

Förderanträge können bis zum 15. August 2018 bei der Stadtverwaltung Staufen im Breisgau gestellt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der:

- Stadtverwaltung Staufen, Frau Ortlieb, Telefon 07633/805-38.
- KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Herrn Schäfer, Telefon 0761/20710-39

Die Ausschreibung wurde am 25. Mai 2018 veröffentlicht und kann bei den genannten Kontaktstellen oder im Internet beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eingesehen werden (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>).